Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer  Anzeiger.

№ 12. Dinstag, den 28. Januar 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Se. Maj. der König hält jetzt täglich Truppenmusterungen. Am 25. Jan. wurden 4 Batterien der Gardeartillerie (reitende No. 2., 12pfündige Fußbatterie No. 1., 6pfündige Fußbatterieen No. 2. und 3.) auf der charlottenburger Chaussee, das breslauer und hammer Gardelandwehrbataillon unter den Linden gemustert.

Bromberg. Dort ist die schwurgerichtliche Verhandlung gegen die übergetretenen Tscherkessen vor sich gegangen. Nasom Bakmirza, 25 Jahre alt, Szoldoch Gorzikow, 19 Jahre alt, Grandikow Hapuf, 37 Jahre alt; Musa Erkina, 19 Jahre alt, sämmtlich aus dem Kaukasus gebürtig und Muhamedaner, sind im September 1850 mit noch 5 anderen Tscherkessen von ihrem russischen Garnisonsorte Skierniewice (Kreis Lowicz) wegen schlechter Behandlung beim Militär entwichen und bei Kouschwitz über die Grenze gegangen, um in Preußen Dienste zu nehmen. Der Landrath Fernow in Inowraclaw erhielt gleichzeitig eine Aufforderung des Kommandeurs der kaukasischen berittenen Division, die Deserteure fest zu nehmen. Da die Konvention vom 20. Mai 1844 eine solche Auslieferung vorschreibt, zeigte der Landrath es den 10 Tscherkessen an, und forderte sie auf, nach der Kaserne von Inowraclaw zu reiten. Dies geschah unter Begleitung des Gensdarmen Pohl zu Pferde und des Landraths zu Fuß. Vor der Kaserne jedoch machten sie Halt und weigerten sich hineinzureiten. Jeder war bewaffnet mit einer Flinte, ein oder zwei Pistolen, einem Säbel und einem $1\frac{1}{2}$ Fuß langen und oben $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten, zweischneidigen, vorn spitzen Dolchmesser. Sie verlangten dort Pässe nach Berlin, und als dieses natürlich abgelehnt und sie aufgefordert wurden, die Waffen abzulegen, erklärten sie dies niemals thun zu wollen. Nun ward der Chef der Schwadron des 3. Dragonerregiments zu Inowraclaw, Rittmeister v. Ihlow, requirirt, konnte aber mit wiederholten freundlichen Worten nicht erlangen, daß die Tscherkessen ihre Waffen ablegten. Es ritten demnach 25 Mann mit gezogenen Säbeln unter Lieutenant v. Sommerfeld aus dem Kasernenhofe und stellten sich den Tscherkessen gegenüber auf. Diese griffen sämmtlich nach ihren geladenen Flinten, zogen sich eine Pferdelänge zurück und stellten sich in krummer Linie auf, so daß die Hindertheile der Pferde aneinandergedrängt waren. Während dieser Stellung kamen 12 Dragoner zu Fuß mit Karabinern aus der Kaserne, worauf die Tscherkessen ihre Linie erweiterten und nach beiden Seiten auf die bromberger Chaussee zu abschwenkten. Nun gaben die 12 Dragoner Feuer. Sie haben eidlich ausgesagt, daß sie Instruktion Ihlow's hatten, ordentlich auf die Tscherkessen zu halten. Einer der Tscherkessen, welcher noch nicht ganz gewendet hatte, schoß sofort wieder. Dann flohen Alle, verfolgt von den berittenen Dragonern. Sie schossen im Fliehen hinter sich, die Dragoner hinter ihnen her; auch Einzelkampf mit Hiebwaffen fand statt. Hierbei wurde der Unteroffizier Luck mit einem Dolchmesser erstochen; der Dragoner Samuelson erhielt eine scharfe Hiebwunde an die Stirn und rechte Hand; Unteroffizier Lindner ebenso auf beide Hände. Zwei Tscherkessen wurden in diesem Kampfe getödtet, und drei: Gorzikow, Hapuf und Musa Erkinon, die drei Angeklagten, gefangen. Die übrigen entkamen nach dem $\frac{1}{8}$ Meile entfernten Vorwerk Kruszlewice und setzten sich im Einliegerhause fest, woraus nun von ihnen geschossen und in welches von den Dragonern hineingeschossen ward. Das Militärkommando steckte die Vorwerksgebäude in Brand; es brannten bis auf eins, in welches sich die Tscherkessen zurückzogen, alle nieder. Am andern Morgen stürmte Infanterie aus Bromberg dieses Haus, aus welchem fortwährend geschossen ward. Man fand zwei Getödtete und drei noch lebende Schwerverwundete, die Angeklagten Nasom und Malbachow vor. Der dritte Omar Kwasow liegt noch krank danieder. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über sie: weil sie sich den Ab-

geordneten der Obrigkeit im Amte widersetzt hatten, und sie wurden zu zwei Jahren Festungsarrest verurtheilt. Der Vorsitzende eröffnete ihnen den Spruch mit der Erklärung, daß dies keine schimpfliche Strafe sei und ihnen standesgemäße Behandlung sichere. Die Tscherkessen dankten für das Erkenntniß. Es wäre ihnen hier ein Todesurtheil erfreulicher gewesen, als in Rußland eine Begnadigung.

Gütersloh (bei Deutz). Der von Berlin nach Köln durchgehende Personenzug kam durch Brechen einer Achse an der Maschine aus den Schienen. 7 Todte und 71 theils schwer Verwundete sind als Opfer dieses schrecklichen Unglücks zu beklagen. Der älteste Sohn des Prinzen v. Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, zur Zeit Student in Bonn, befand sich auf demselben Train, ist aber mit einer schwachen Kontusion weggekommen.

Sachsen. Die Nachrichten aus Dresden sind wichtig. Die bevorstehende Schaffung der provisorischen Centralgewalt wird bestätigt. Die Grundsätze für die Verfassungen der Einzelstaaten sollen durch eine Proklamation verkündet werden. Preußen und Oesterreich bestehen auf dem Eintritt ihrer Gesammtstaaten in den deutschen Bund, wollen aber die Entscheidung der Kriegsfragen des Bundes in alleiniger Hand behalten und verwerfen jede Volksvertretung beim Bunde. Der von Dänemark eingebrachte Protest gegen die Verringerung der Stimmenzahl ist zurückgewiesen. Die beiden Meklenburge haben der dresdener Konferenz eine Denkschrift zu Gunsten der zweihäuptigen Exekutivgewalt überreicht. — Sachsen wird in Wiesbaden bei der Zollkonferenz vertreten sein.

Würtemberg. Am 20. Jan. wurde zu Rottweil der Rau'sche Aufruhrprozeß eröffnet.

Baden. Der Großherzog ist von der Maserkrankheit befallen worden, welche in Karlsruhe sehr grassirt.

Frankfurt a. M. Von dort her wird von einer dritten österreichischen sehr geheim gehaltenen Note an die vier Mächte: Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover gesprochen, welche für Preußens Ehre noch beleidigender sein soll, als die zuerst in Paris veröffentlichte vom 7. Dez. 1850.

Nassau. Die Zollkonferenz in Wiesbaden wird durch alle Zollvereinsstaaten beschickt.

Kurhessen. Hassenpflug hat die Geistlichen angewiesen, ihre Ansichten über die Civilehe zum Besten zu geben, damit dieses, seiner Ansicht nach gottlose Institut, nicht eingeführt werde.

Hamburg ist ganz entschieden gegen das österreichische Zollprojekt. Die Stadt wimmelt jetzt von entlassenen schleswig=holsteinischen Soldaten.

Schleswig=Holstein. Die Dänen schwärmen vor den Thoren Rendsburg's. Deshalb sollen wieder schleswig=holsteinische Vorposten ausgestellt sein. Die Durchmärsche der Oesterreicher durch Lauenburg dauern fort. Man glaubt, daß die österreichische Besetzung Holstein's sehr lange dauern werde.

Oesterreich.

Das Bleiben des Ministers v. Schmerling wird noch sehr bezweifelt. — Der Zollkongreß in Wien kommt zu keiner Einigung und sind schon die allerleidenschaftlichsten Debatten gewesen. — Für die verschiedenen Landtage werden ununterbrochen die Vorarbeiten fortgesetzt. — Ban Jellachich hat in Agram angezeigt, es stehe ein Besuch des Kaisers in Aussicht.

Schweiz.

Dort dauern die innern Unruhen fort. In Interlaken ist in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. der offene Aufruhr ausgebrochen und ein Angriff auf den Amtssitz gemacht worden, wobei der Amtsstatthalter Dr. Müller schwer verwundet ward. Freiwillige trieben rasch die aufständischen Haufen auseinander. 1 Bataillon Infanterie, 1 Schwadron Kavallerie und 1 Batterie werden Interlaken eine Zeit lang besetzt halten.

Franz. Republik.

Die Ministerkrisis dauerte bis zum 24. fort. Ein Ministerium Leon=Faucher scheint die meisten Aussichten zu haben. Obgleich Odilon Barrot geläugnet hat, daß Unterhandlungen in Betreff der Uebernahme eines Ministerpostens mit ihm stattgehabt, so ward dennoch behauptet, daß diese nicht zum Ziele gelangt seien, weil Odilon Barrot die Absetzungen Carlier's und Baraguay d'Hilliers verlangt habe, welche verweigert worden seien. Vorläufig soll es Faucher nicht gelungen sein. Man glaubt noch immer an Bildung eines Ministeriums, welches nicht aus der Nationalversammlung genommen werde; es sollen bereits mehrere Präfekten auf telegraphischem Wege nach Paris berufen worden sein. — Neue Verhaftungen fanden im Laufe des 23. Januar wegen der entdeckten geheimen Gesellschaften statt. Die Legislative hat den verlangten Rekrutenbedarf bewilligt. — Die Generalstabsoffiziere der pariser Nationalgarde haben ihre Entlassung eingereicht. — Neuesten Nachrichten zufolge ist durch eine Botschaft des Präsidenten das neue Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: Aeußeres: Brenier, Inneres Waiß, Finanzen: Germiny, Justiz: Royer, Arbeiten: Magne, Marine: Vaillant, Handel: Schneider, Unterricht: Giraud, Krieg: Randon.

Dänemark.

Der König soll unterm 16. Jan. verfügt haben, daß die zurückkehrenden Schleswiger, welche im holsteinischen Heere dienten, auf keine Weise zu belästigen seien.

Rußland und Polen.

Der Kaiser hat ein Silberausfuhrverbot sowohl in baarem Gelde als Silberbarren erlassen.

Einheimisches.

Görlitz, 22. Jan. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Kreisrichter Beier; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Schmidthals.

1) Der Gastwirth Johann Traugott Thomas aus Rauschwalde ist der wörtlichen und symbolischen Beleidigung des Ortsrichter Büchner daselbst in Ausübung seines Berufs angeklagt. Der Angeklagte redete am 17. Dez. den Ortsrichter Büchner auf hiesigem Markte an und sagte, es wäre schlecht von ihm, daß er ihm so viel Einquartierung zuschicke, wobei er dem Richter mit den Fäusten vor der Brust herumagitirte. Der Angeklagte räumt ein, diese Worte aus Unwillen gesagt zu haben. Er wurde daher der leichten wörtlichen Beleidigung für schuldig erklärt und zu 10 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Gärtner Johann Gottlieb Ullrich, wohnhaft No. 117. zu Tzschirna, ist angeklagt, eine 3 Viertel 9 Zoll starke halbdürre Kiefer im kohlfurther Revier abgehauen und entwendet zu haben. Der Angeklagte erklärte, er sei nicht des vierten Diebstahls schuldig, weil einer der Bestrafungsfälle nicht ihn beträfe; auch bestritt er, vom Förster Israel gepfändet worden zu sein, vielmehr hätte derselbe nur die Kiefer nachgemessen. Er wurde, da eine Feststellung der dreimaligen Bestrafung nicht zu ermitteln war, des vierten Holzdiebstahls für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

3) Der Tagearbeiter Johann Karl Christoph hierselbst ist eines kleinen gemeinen und eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden angeschuldigt. Da Angeklagter schon die Strafe eines vierten Diebstahls erlitten, wurde der Termin aufgehoben und ist die Sache bei der nächsten Schwurgerichtssitzung zu verhandeln.

4) Der Bauer Gottfried Garbe aus Rothwasser No. 62. ist angeklagt, eine 5 Viertel starke grüne Kiefer im kohlfurther Revier entwendet zu haben und ist dabei vom Unterförster Wünsche betroffen worden. Er wurde des vierten, jetzt kriminellen Holzdiebstahls für schuldig erklärt und zu 4 Wochen Arbeitshaus, Verlust der Nationalkokarde sowie zu den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 24. Jan. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Herrumpf; Gerichtsschreiber: Langer.

1) Der Einwohner Karl August Schlieben aus Nieder-Langenau ist angeklagt, vom Wagen des Bauer Witschel aus Hermsdorf im Gasthof zur Stadt Breslau hierselbst 2 Seitenblätter und 1 Obergurt entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde in Folge seines objektiv festgestellten Zugeständnisses nach § 1124. des Strafrechts, nach der Kabinetsordre vom 30. Sept. 1813 und § 178. der Verordnung vom 3. Jan. 1849 eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt und unter Verlust der Nationalkokarde zu 8 Tagen Gefängniß sowie in die Kosten verurtheilt.

2) Der Stellmacherlehrling Friedrich Ernst Kubsch hierselbst ist angeklagt, am 23. v. M. Abends vom Theaterbauplatz eine circa 20 Fuß lange Rüststange, im Werth von 15 bis 20 Sgr., dem Maurermeister Kießler entwendet zu haben. Der Angeklagte erklärt, die Stange nicht vom Theaterbauplatz, sondern bei dem Durchgang zum Gasthof der Sonne mitgenommen zu haben und schätzt dieselbe nur auf 5 Sgr. Da objektiv ein Diebstahl feststeht und es unerheblich ist, von welchem Platz das Stück Holz weggenommen worden, wurde der Angeklagte nach § 1124. des Strafrechts, § 178. der Verordn. vom 3. Jan. 1849, Kabinetsordre vom 30. Septbr. 1813, eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt, und unter Verlust der Nationalkokarde, zu 8 Tagen Gefängniß nebst Kosten verurtheilt.

3) Die verwittwete Anna Rosina Krahl hierselbst ist angeklagt, die Pauline Richter aus Lauban ohne Meldung beherbergt zu haben, und wurde in Folge ihres Zugeständnisses, nach der Amtsblatt-Verordnung vom 14. Aug. 1838, der unangemeldeten Fremdenbeherbergung für schuldig erklärt und zu 1 Thlr. Geldbuße, event. 36 Stunden Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

4) Der Häusler, Schuhmacher und Kramer Franz Ulbrich aus Moys ist des unbefugten Schankbetriebes und Kleinhandels mit Getränken angeklagt. Der Angeklagte bestreitet dies, und erklärt, bloß seinen Arbeitsleuten Branntwein geschenkt zu haben, welches auch die Zeugen Seidel, Falz und Wehnert bekunden. Es wurde daher die eidliche Vernehmung der Musketiere Wild und Burg durch Requisition des Kreisgerichts zu Pleschen beschlossen und ein neuer Termin anberaumt.

5) Das Dienstmädchen Anna Rosina Scholz aus Eckersdorf, Kr. Bunzlau, ist angeklagt, der Frau Rechnungsführer Böttcher hierselbst einen Unterrock und eine Schürze entwendet zu haben. Die Angeklagte ist der Entwendung eines Unterrockes geständig, und wurde, da sie zur Zeit derselben auf 8 Tage gegen Kost der Damnifikatin die häuslichen Geschäfte als Dienstbote verrichtet, nach § 1139. des Strafrechts und § 178. der Verordnung vom 3. Jan. 1849. eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt und zu 10 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

6) Der Häusler und Fleischer Koch aus Hermsdorf ist der unbefugten Schankwirthschaft ohne Erlaubnißschein angeklagt. Der Angeklagte bestreitet dies und erklärt bloß Branntwein an seine Arbeitsleute unentgeldlich verschenkt zu haben, welches auch der Zeuge Arlt bekundet. Da ein Hauptzeuge nicht erschienen war, wurde ein neuer Termin anberaumt.

Publikationsblatt.

[393] Wenn bisher hierorts herkömmlich die Beschäftigung der Frauenspersonen mit der Anfertigung weiblicher Kleider selbst dann nicht als selbstständiger Betrieb des Damenschneidergewerbes betrachtet worden ist, wenn diese zwar lediglich in eigener Wohnung und für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit, aber ohne Gehilfen arbeiten, so steht dieses Herkommen mit der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung im Widerspruche. Demgemäß hat die Königliche Regierung zu Liegnitz entschieden, daß alle die Frauenspersonen, welche nach Verkündung der Verordnung vom 9ten Februar 1849 einen derartigen Gewerbebetrieb begonnen haben oder beginnen, der Bedingung des § 23. genannter Verordnung, welcher den Beginn des Schneidergewerbes nur dem gestattet, welcher die Befähigung zum Betriebe dieses durch Prüfung nachgewiesen hat, unterliegen.

Indem dies hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an alle hiesigen Damenschneiderinnen, welche nach vorstehender Bestimmung das Damenschneidergewerbe bisher handwerksmäßig selbstständig betrieben haben und diesen Gewerbebetrieb fortzusetzen beabsichtigen, die Aufforderung, zur Vermeidung der in § 176. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 resp. § 74. der Verordnung vom 9ten Februar 1849 angedrohten Strafen, diesen ihren Gewerbebetrieb bei uns schriftlich anzumelden.

Görlitz, den 21. Januar 1851. Der Magistrat.

---

[446] Die auf der hohen Gasse hierselbst gelegene, hiesiger Stadtkommune gehörige sogenannte Kaulfers'sche Baustelle No. 920. soll unter der Bedingung des sofortigen Wiederaufbaues an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Bietungstermin auf

den 21. März c., Vormittags von 11 — 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Kaufbedingungen, sowie eine Planzeichnung der Stelle während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Kanzlei einzusehen sind.

Görlitz, den 19. Januar 1851. Der Magistrat.

---

[448] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Am 23. d. M. ist von einem hiesigen Wäschboden folgende Wäsche: 2 Hemden, gez. C. N. No. 2. und 3., eine neue blaugedruckte Leinwandschürze, gez. C. N. No. 6 und ein Paar blauwollene angestrickte, etwas defekte Strümpfe, ungezeichnet, gestohlen worden.

Görlitz, den 25. Januar 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[447] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 25/26. d. M., früh, ist aus der Flur eines hiesigen Hauses 1 Packet Papier, circa $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, circa $1\frac{3}{4}$ Fuß breit, E. G. No. 473. gezeichnet, $2\frac{1}{2}$ Ctr. an Gewicht, enthaltend:

3 Ries feines chokoladenbraunes Seidenpapier, 3 Ries feines rosa Seidenpapier, und 1 Ries sehr feines rosafarbenes Seidenpapier,

entwendet worden und wird vor dem Ankauf gewarnt. Dem Entdecker des Diebes sind vom Damnifikaten 5 Thlr. Belohnung zugesichert.

Görlitz, den 27. Januar 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[444] **Stockholzverkauf in der Stadthaide.**

Auf Rauschaer Revier im Ameisendistrikt, ohnweit Neuhammer, sollen $104\frac{1}{2}$ Klafter Stockholz zum Preise von 1 Thlr., — auf Groß-Tzschirner Revier im Wankedistrikt $152\frac{1}{2}$ Klafter zum Preise von 1 Thlr. 1 Sgr. aus freier Hand durch dazu engagirte Verkäufer, gegen sofortige baare Zahlung und 1 Sgr. Tantieme pro Klafter, einzeln in den Schlägen selbst verkauft werden. Desgleichen sind auf Neuhammer Revier, Morgenseite, 20 Klaftern Stockholz zum Preise von 1 Thlr. 5 Sgr. im Ganzen gegen sofortige baare Zahlung zum Verkauf gestellt.

Görlitz, den 27. Januar 1851. Die Forst-Deputation.

[5761] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Friedrich Wiedemann gehörige, gerichtlich auf 8816 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Kretschamgut No. 8. zu Kohlfurt soll in dem auf den 28. April 1851, Vormittags 11 Uhr, in unserem Instruktionszimmer anberaumten Bietungs-Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 27. September 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5638] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Gottlieb Weinbrich gehörige, gerichtlich auf 9056 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück No. 1060. hierselbst, genannt „Gasthof zum Deutschen Hof", soll auf den 15. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr, in unserm Instruktionszimmer nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 11. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[439] **Nothwendiger Verkauf.**

Das der verehelicht gewesenen Heinze, Louise Auguste Theone, geb. Dietrich, jetzt verehelichte Förster, gehörige, auf 1339 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 511. hierselbst soll auf den 28. April 1851, von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 27. Dezember 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[459] Am 1. Februar c., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem äußeren Frauenthore zu Görlitz die von den Offizieren und Beamten des 1. Bataillons (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regiments bei der am 26. d. M. eingetretenen Demobilmachung zurückgegebenen Pferde auf dem Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden.

Görlitz, den 26. Januar 1851. (gez.) v. Randow,
Major und Bataillons-Kommandeur.

---

[462] Sämmtlicher Holzbestand des Kirch- und Pfarrbusches (Kaupe) zu See soll — mit Ausnahme der Streu — Mittwoch, den 5. Februar c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtskretscham meistbietend verkauft werden. Herr Förster Hommel hierselbst ist bereit, Kauflustigen vorher Auskunft zu geben; die Bedingungen jedoch werden erst im Termine bekannt gemacht.

See, den 26. Januar 1851. Das Kirch-Kollegium.

---

[411] Dinstag, den 28. Januar c., Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Neißbrücke und in der Unterkahle alte Brückenbohlen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Görlitz, den 24. Januar 1851. Der Wegebaumeister **Müller.**

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[445] Theilnehmenden Freunden und Bekannten die freudige Kunde, daß mein liebes Weib **Mathilde**, geb. Gevers, am heutigen Morgen nach 7 Uhr von einem gesunden und kräftigen Knaben glücklich entbunden worden ist.

Löbau, den 26. Januar 1851. Adv. **Gustav Weltz.**

[385] **Clystirspritzen,**

Clysopompen zum Selbstclystiren, **Mutter-** und **Mutterscheidenspritzen, Hals-, Ohren-** und **Wundspritzen, Saugpfropfen** und **Warzendeckel** mit Mundstücken von dekalcinirtem Elfenbein empfiehlt in größter Auswahl

Heinrich Cubens.

---

[461] Die beliebten **Bast-Kravatten,** à 5 Sgr., sind wieder auf das Beste sortirt.

Wilh. Gerschel,
am Obermarkt, frühere Stadt Berlin, No. 125.

[442] Auf dem Dominial-Forst Kaltwasser ist noch eine Quantität trockenes **Stockholz** und **Reisig,** sowie gut gewitterte **Braunkohle** zur Kleedüngung zum Verkauf.

---

[450] **Brust-Caramellen,**

gegen Heiserkeit, Husten, Brustschmerzen und jedes andere Brustleiden von außerordentlicher Wirkung, empfing soeben ganz frisch in bekannter Güte und empfiehlt dieselben

Heinrich Cubens.

---

[460] Alle Gattungen der neuesten seidenen **Bänder** für die Sommer-Saison erhielt und empfiehlt zu soliden Preisen

Wilh. Gerschel,
am Obermarkt, frühere Stadt Berlin, No. 125.

[453] In **Ballblumen** erhielt wieder eine Auswahl des Neusten

Franz Xaver Himer.

[458] **Ein Pelzburnus,**

elegant, ganz neu, noch nicht getragen, ist wegen eingetretenem Todesfall zu verkaufen. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

[454] **Bleistifte** (von Faber) sind wieder in allen Nummern und Bleihärten vorräthig bei

Franz Xaver Himer.

[455] **Schildplatt-Damenkämme** empfing wieder

Franz Xaver Himer.

[441] Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein unter der Firma: **C. F. Bauernstein's Wwe.** bestandenes Geschäft an meinen Sohn **Fedor** übergeben habe, welcher solches unter derselben Firma für seine eigene Rechnung fortsetzen wird.

Görlitz, den 14. Januar 1851.

C. F. Bauernstein's Wwe.



[440] Am Sonntag Abend wurde auf der Straße von Moys bis in die Stadt eine Uhr mit Kette verloren. Dem ehrlichen Finder wird in der Expedition d. Bl. eine gute Belohnung.

[443] Sonnabend, den 25. Januar, ist im Konzert bei Herrn Held in der Garderobe ein **Hut** vertauscht worden. Der Inhaber wird ersucht, denselben Büttnergasse No. 226 b. auszutauschen.

[457] Am 25. d. Mts., Abends, ist auf der neuen Chaussee von Görlitz nach Cunnersdorf eine weißwollene Pferdedecke verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung beim Schneidermeister Herrn Haupt auf dem Jüdenring abzugeben.

[456] Auf dem Handwerk No. 366 b. ist ein freundliches Stübchen mit Möbels, Bett und Bedienung an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und sofort zu beziehen.

[452] In der Fleischergasse No. 207 b. ist ein möblirtes Stübchen mit Bett und Bedienung zu vermiethen und sogleich zu beziehen bei Robert Vetter.

[451] Krischelgasse No. 46. ist eine möblirte Stube für einen oder zwei Herrn zu vermiethen.

[463] Eine möblirte Stube ist sogleich zu beziehen Oberlangenstraße 175 a.

[449] **Mittwoch, den 29. Januar, ladet zum Wurstschmaus ergebenst ein**

Eiffler.

Angekommene Fremde.

Den 26. Jan. Gold. Strauß: Schulze, Optikus aus Bautzen. Glenntsch, Schuhmacher aus Straßfurth. v. Schmehling, Kompagniechef, v. Trebra, Lieut., Heinrich, Lieut., sämmtlich a. Berlin. G. Sauermann, Kaufmann a. Barmen. — Weißes Roß: L. Hirschfeld, Kaufm. a. Burg. J. Hirschfeld, Oekonom a. Neustadt. Schmücke, Handelsm. a. Ungsderode. — Gold. Krone: Bergner, Kaufmann a. Grünberg. — Brauner Hirsch: Baron v. Oven auf Kunnersdorf. Graf v. Reichenbach auf Eichberg. v. Zedlitz, Hauptm. im 2. Garderegim., v. Ohlen, v. Schillcha, Lieut. a. Breslau. Strauß a. Bamberg, Gautzer a. Berlin, Ch. Klastel a. Nürnberg, M. David a. Bautzen, Kaufl. — Rhein. Hof: Rückart, Rittergutsbes. a. Breslau. Richter, Handelsmann a. Dresden. Schultz, Obergüterverwalter a. Dresden. Schilling, Güttner, Bahnmeister a. Kohlfurth. v. Schlegel, Gutsbes. a. Breslau. Walloth, Kaufmann a. Oppenheim.

Den 27. Jan. Gold. Krone: Witzleben a. Dresden, Röder a. Muskau, Kaufl. Ludwig, Inspektor a. Lauban. — Braun. Hirsch: Lampe a. Liegnitz, Altmann a. Leipzig, Gumpert a. Berlin, Kaufl. Baron v. Scherr, Lieut. a. Berlin. Graf v. Rittberg, Adjutant, v. Salisch, Kompagniechef, Gülert, Lieutenant, v. Drigalsky, Premierlieutenant im 1. Bataillon 6. Landwehrregim. a. Sommerfeld. Lösch a. Frankfurt a. M., Greiner a. Magdeburg, Kaufleute. — Rhein. Hof: Kreuziger, Salony a. Warschau, Dittmann a. Leipzig, Kaufl. Dreischuh, Gutsbes. a. Breslau.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.